



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 22.11.2023  
**Nr. 47**

## INHALT

- 31. Sitzung des Bauausschusses
- 17. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.; Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## 31. Sitzung des Bauausschusses

7 Wünsche und Anfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Augsburg, den 15.11.2023

**Montag, den 27.11.2023 um 14:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Tiefbau: KA 5 Ersatzneubau  
Radwegunterführung Horgau-  
Bahnhof;  
Zustimmung zum RE-Entwurf  
(Entwurfsplanung)
- 2 Verschiedenes
- 3 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 14.11.2023

## 17. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 27.11.2023 um 09:30 Uhr**  
**im Landratsamt Augsburg, Großer**  
**Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- 1 Aktueller Bericht des Fachbereichs  
41 (Soziale Leistungen)
- 2 Anpassung der Modalitäten des  
Vertrags mit dem Diakonischen  
Werk Augsburg e.V. zur  
Schuldnerberatung
- 3 Anpassung der Modalitäten des  
Vertrags mit dem Sozialdienst  
Katholischer Männer  
Schwabmünchen e.V. zur  
Nichtsesshaftenhilfe
- 4 Aktueller Bericht des Fachbereichs  
40 (Soziales Betreuungswesen  
und Seniorenfragen)
- 5 Anpassung der Förderrichtlinie  
Kurzzeitpflege
- 6 Verschiedenes

### **Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

Der Verwaltungsrat des Gemeinsamen  
Kommunalunternehmens  
Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte  
A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am  
26.10.2023 mit Beschluss den  
Jahresabschluss für das Jahr 2022  
festgestellt.

Der Beschluss und der  
Bestätigungsvermerk des Prüfers des  
Bayerischen Kommunalen  
Prüfungsverbands werden hiermit  
gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über  
Kommunalunternehmen (KUV) vom  
19.3.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-  
I), zuletzt geändert durch Verordnung  
vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), in  
Verbindung mit Art. 50 Abs. 1, Art. 26 und  
Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die  
kommunale Zusammenarbeit  
(KommZG) in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl.  
S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I),  
zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes  
vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586),  
bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der  
Lagebericht für das Jahr 2022 liegen  
nach der Bekanntmachung für zwei  
Wochen in den Räumen des  
Gemeinsamen  
Kommunalunternehmens  
Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte  
A.d.ö.R., Bgm.-Wohlfarth-Str. 78 a, 86343  
Königsbrunn, während der allgemeinen  
Geschäftsstunden zur Einsichtnahme  
aus.

Siehe Anlage 1.

Augsburg, den 16.11.2023

Martin Sailer  
Landrat



## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. für das Geschäftsjahr 2022

1. Der Verwaltungsrat stellte in seiner Sitzung am 26.10.2023 mit Beschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt fest:

<u>Bilanzsumme</u>	<u>912.194,92 Euro</u>
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	375.109,00 Euro
- das Umlaufvermögen	535.158,12 Euro
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.927,80 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	821.075,64 Euro
- die Rückstellungen	57.318,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	33.801,28 Euro
<u>Jahresgewinn</u>	<u>84.173,43 Euro</u>
Summe der Erträge	1.497.288,84 Euro
Summe der Aufwendungen	1.413.115,41 Euro

2. Ergebnisbehandlung  
Der Jahresgewinn in Höhe von 84.173,43 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen und dem Gewinnvortrag in Höhe von 109.829,89 Euro hinzuzurechnen. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 194.003,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Vorstands  
Die Entlastung des Vorstands Albert Teichner für den 01.01.2022 – 31.12.2022 und der Vorständin Petra Hauptelshofer für den 01.01.2022 – 31.12.2022 wird erteilt.



#### 4. Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband am 28.07.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

##### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte, Anstalt des öffentlichen Rechts, Königsbrunn - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderun-





gen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der





zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen



Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Friedberg, 09.11.2023

Roland Eichmann  
Verwaltungsratsvorsitzender